

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/10442

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 28. Oktober 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/6711
Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber) 3. Quartal 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 3. 2016 Quartal waren MITAs als Tatverdächtige beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Deliktgruppen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ).

Im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) wurden für den Tatzeitraum 1. Juli bis 30. September 2016 1.305 Straftaten erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger als MITA registriert ist.

In der Tabelle wurden die Schlüsselzahlen für die Straftatengruppen wie folgt verwendet:

0	Straftaten gegen das Leben
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2	Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6	sonstige Straftatbestände StGB
7	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
9	Straftaten gegen die staatliche Ordnung
V	Verkehrsstraftaten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Verteilung nach Landkreisen/Kreisfreien Städte sowie nach Deliktgruppen ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	0	1	2	3	4	5	6	7	9	V
Bautzen	-	-	29	4	2	1	19	5	-	1
Chemnitz, Stadt	-	3	26	42	15	8	51	22	1	3
Dresden, Stadt	-	4	73	62	32	15	52	63	-	5
Erzgebirgskreis	-	-	18	15	3	5	12	3	-	3
Görlitz	-	-	10	10	1	7	4	4	-	1
Leipzig	-	1	20	9	-	2	28	3	-	-
Leipzig, Stadt	1	4	82	107	20	7	64	57	-	-
Meißen	-	-	15	6	-	7	13	-	-	-
Mittelsachsen	-	-	11	18	4	3	4	7	-	8
Nordsachsen	-	-	7	9	-	-	25	3	-	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	-	4	3	1	1	2	-	-	1
Vogtlandkreis	1	-	9	15	-	1	10	11	-	1
Zwickau	1	1	17	17	3	-	20	3	-	4
Gesamt	3	13	321	317	81	57	304	181	1	27

Frage 2:

Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraffäter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt und Herkunftsland)

Für die Einstufung als MITA werden nicht ausschließlich Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“ betrachtet. Zusätzlich werden Personen mit dem Aufenthaltsstatus „International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte“, „Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)“, „Kontingentflüchtlinge“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ berücksichtigt.

Mit Stand vom 5. Oktober 2016 sind im Freistaat Sachsen 664 Zuwanderer als MITA erfasst. Diese gliedern sich wie folgt auf die Landkreise/Kreisfreien Städte (letzter sächsischer Aufenthaltsort zum Recherchezeitpunkt):

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl
Chemnitz, Stadt	105
Dresden, Stadt	144
Erzgebirgskreis	33
Görlitz	34
Leipzig	30
Leipzig, Stadt	135
Meißen	41
Mittelsachsen	43
Nordsachsen	18
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	32

Vogtlandkreis	22
Zwickau	27
Gesamt	664

Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Tunesien	155
Marokko	118
Georgien	84
Libyen	74
Syrien, Arabische Republik	42
Albanien	23
Russische Föderation	18
Kosovo	17
Afghanistan	16
Irak	16
Algerien	14
Pakistan	14
Serbien	13
Indien	11
Türkei	10
Iran, Islamische Republik	7
Somalia	7
Libanon	5
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	4
Benin	2
Bosnien und Herzegowina	2
Eritrea	2
Ukraine	2
Bangladesch	1
Jordanien	1
Kap Verde	1
Kasachstan, Russische Föderation	1
Kosovo, Serbien	1
Libyen, Syrien, Arabische Republik	1
Peru	1
Turkmenistan	1
Gesamt	664

**Frage 3:**

Wie viele in Sachsen registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland)

Mit Stand vom 13. Oktober 2016 sind 80 MITAs in den polizeilichen Datensystemen mit der Eintragung „Haft“ erfasst. Angaben zum zuständigen Gerichtsbezirk liegen in den polizeilichen Auskunftssystemen nicht vor. Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	1
Albanien	1
Algerien	1
Benin	1
Bosnien und Herzegowina	1
Eritrea	1
Georgien	16
Indien	1
Irak	1
Iran, Islamische Republik	2
Jordanien	1
Kosovo	1
Libyen	7
Marokko	13
Pakistan	1
Russische Föderation	3
Serbien	2
Somalia	1
Türkei	1
Tunesien	24
Gesamt	80

Frage 4:

Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland.)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. September 2016 wurden 2.784 Asylbewerber nach § 58 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) abgeschoben bzw. reisten nach § 58 Abs. 3 AufenthG überwacht aus.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.



Gemäß Artikel 51 Abs. 1 S. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. Sächs-VerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) wird die MITA-Eigenschaft nicht erfasst. Die vollständige Beantwortung der Frage kann daher nur nach händischer Einzelbearbeitung der o. a. 2.784 Akten erfolgen. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der MITA-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden. Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand (allein) für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von 11.136 Arbeitsstunden. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben der ZAB nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung andererseits zu dem Ergebnis, dass eine solche aufwendige Recherche unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der ZAB nicht zu leisten ist.

Frage 5:

Fällt die Erfassung als MITA weg, wenn sich die betreffende Person in Haft befindet und deshalb im erfassten Jahr zwischenzeitlich keine Gelegenheit zur Begehung und Entdeckung von fünf Straftaten hat? Wenn ja, wie viele inhaftierte „Ex-MITA“ befinden sich derzeit in Haft?

Mit der Einführung des landeseigenen personengebundenen Hinweises zu mehrfach/intensiv tatverdächtigen Asylbewerbern (MITA) wurde festgelegt, dass die Löschung des personengebundenen Hinweises „MITA“ erfolgt, wenn

- durch den Betroffenen keine Straftat mehr innerhalb der vergangenen zwölf Monate nach der letzten Straftat (ohne ausländerrechtliche Verstöße) begangen wurde,
- die Ausweisung oder Abschiebung des Betroffenen vollzogen wurde,
- das Asylverfahren für die betreffende Person mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus beendet wurde.



Mithin entfällt die Erfassung als MITA nicht unmittelbar, wenn sich die betreffende Person in Haft befindet.

Nach Löschung des MITA-Merkers ist eine Recherche in den polizeilichen Auskunftssystemen nicht mehr möglich. Aufgrund dessen ist die Beantwortung der Frage im Weiteren nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig